

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2018
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eitensheim hat in der Sitzung vom 17.05.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in 85117 Eitensheim, Eichstätter Straße 1, Zi.-Nr. 8, amtlich bekannt gemacht.

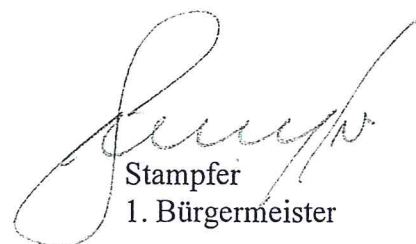
Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 20.06.2018 bis 27.06.2018 öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim, Zi.-Nr. 10, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich geprüft (vgl. Schreiben vom 12.06.2018). Zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Eitensheim, 20.06.2018


Stampfer
1. Bürgermeister

angeheftet am: 20.06.2018
abgenommen am: 27.06.2018